



Ergänzungsvorlage zur Sitzungsvorlage 2024/077

FB / Aktenzeichen	Vorlage	Datum
III	2024/077/1	14.08.2024

BERATUNGSFOLGE			
Gremium	Termin	Zuständigkeit	Status
Umwelt- und Planungsausschuss	27.08.2024	Anhörung	öffentlich

Biotopverbund zwischen privaten Gärten und kommunalen Grünflächen - Antrag der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN

Beschlussvorschlag:

Ein Beschlussvorschlag wird nicht unterbreitet.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Im Klimafond stehen für das Jahr 2024 insgesamt 20.000 € Haushaltsmittel zur Verfügung sowie weitere 100.000 € als Rest aus dem Haushaltsjahr 2023.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja nein

Sachdarstellung:

In der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses am 20.06.2024 wurde der beigefügte Antrag nach kurzer Beratung zunächst zurückgestellt. Die Verwaltung erhielt den Prüfauftrag, ob erstens für solch ein Projekt Mittel aus dem Klimafonds bereitgestellt werden können und zweitens ob und in welcher Form ein Projekt im Sinne dieses Antrags durch die Verwaltung umgesetzt werden kann.

1) Bereitstellung von Mitteln aus dem Klimafonds

Für ein Projekt im Sinne des vorliegenden Antrags stehen insgesamt Haushaltsmittel von 120.000 € zur Verfügung.

2) Umsetzbarkeit des Projektes in der Gemeindeverwaltung Ostbevern

Der vorliegende Antrag formuliert als Ziel die Entwicklung eines Biotopverbunds zwischen privaten Gärten und kommunalen Grünflächen. Dazu sollen private Gartenbesitzer zur ökologischen Aufwertung ihrer Gärten kostenlos beraten und finanziell unterstützt werden. Darüber hinaus wird eine wissenschaftliche Begleitung vorgeschlagen. Es wird u.a. auf das Projekt „gARTENreich“ verwiesen.

Aus Sicht der Verwaltung übersteigt eine vollumfängliche Umsetzung eines Projektes im Sinne des vorliegenden Antrags die aktuellen personellen Kapazitäten in der Gemeindeverwaltung deutlich. Insbesondere die querschnittsorientierte Organisations- und Projektleitungsfunktion in Verbindung mit einer fortlaufenden Bürgerberatung, das Fördermittelmanagement und die Betreuung der wissenschaftlichen Begleitung löst einen Personalbedarf aus, der aktuell nicht vorhanden ist.

Aus Sicht der Verwaltung ist aber durch ein abgestuftes Vorgehen die Umsetzung nachfolgend beschriebener Bausteine im Sinne der Zielsetzung des vorliegenden Antrags mit den bestehenden Personalkapazitäten möglich:

Insektenfreundliche Bepflanzung auf kommunalen Flächen in Baugebieten

Der für 2024 vorgesehene Haushaltsansatz für eine insektenfreundliche Bepflanzung (Vorlage 2024/016) im Baugebiet „Grevener Damm Süd“ II. BA ist bereits vollständig ausgeschöpft. Für die Jahre 2025 und 2026 sind entsprechende Mittel eingeplant. Es besteht weiterhin eine hohe Nachfrage nach einer Umgestaltung kommunaler Grünflächen mit insektenfreundlichen Stauden- und Gehölzpflanzungen. Mit zusätzlichen Mitteln aus dem Klimafonds können noch in 2024 weitere Teilflächen umgestaltet werden.

Umsetzung von Aufwertungsmaßnahmen auf kommunalen Grünflächen

Auf mehreren kommunalen Grünflächen besteht die Möglichkeit, ökologische Aufwertungsmaßnahmen umzusetzen. Dazu hat die Verwaltung bereits erste Abstimmungen mit dem NABU und der dort etablierten Beratungsmöglichkeit zum Thema naturnahe Gärten durchgeführt.

Ein verwaltungsseitiger Vorschlag zur ökologischen Aufwertung einzelner kommunaler Grünflächen kann daher kurzfristig zur Beschlussfassung der Durchführung vorgelegt werden.

Öffentlichkeitsarbeit mit Bezug auf das Projekt „gARTENreich“

Am 25.09.2024 findet die Abschlussveranstaltung des Projektes „gARTENreich“ statt, an der die Gemeindeverwaltung teilnimmt. Hier werden Projektergebnisse vorgestellt sowie Materialien zur Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere für Kommunen, bereitgestellt. Eine Bereitstellung dieser Materialien für die Bürger Ostbeverns sowie eigene Beiträge zum Thema Naturgarten und Biotopverbund über kommunale Publikationsorgane (Rathauspost, Homepage) kann aus vorhandenen Personalkapazitäten ermöglicht werden.

Dr. Michael König
Allgemeiner Vertreter

Moritz Hillebrand
Fachbereichsleitung
